

**Pflichtenheft
Planungskommission**

vom 18. September 2017
mit Nachtrag vom 29. März 2021
mit Nachtrag vom 9. Januar 2023
mit Nachtrag vom 2. September 2024

Der Einwohnergemeinderat Alpnach

erlässt

Der Einwohnergemeinderat Alpnach erlässt gestützt auf Art. 22 ff. der Gemeindeordnung vom 21. Mai 2000 für die Planungskommission Alpnach folgendes Pflichtenheft.

Art. 1 Zweck, Begriffe

Die Planungskommission ist eine Fachkommission. Sie befasst sich mit kantonalen Richt-, Nutzungs- und Schutzplanungen sowie Ortsplanungen, Quartierplanungen, weiteren Planungsinstrumente wie Baulinien, Landumlegungen, Planungszonen und komplexen Bauvorhaben.

Art. 2 Mitglieder

- a. Die Kommission besteht aus fünf bis zehn Mitgliedern.¹²
- b. Die Departementsleitung Präsidiales hat von Amtes wegen den Vorsitz.
- c. Die Stellvertretung wird durch die Departementsleitung Bau und Unterhalt wahrgenommen.
- d. Die Mitglieder der Verwaltung gehören der Kommission mit beratender Stimme an.

Art. 3 Arbeitsweise

- a. Der Eingang von Gesuchen oder von Vernehmlassungen werden durch die Bauamtsleitung der Departementsleitung Präsidiales angezeigt.
- b. Die Departementsleitung Präsidiales entscheidet, welche Geschäfte der Planungskommission unterbreitet resp. direkt durch die Bauamtsleitung bearbeitet werden.
- c. Die Fachinstanz Raumplanung³ bereitet die Geschäfte vor, die von der Kommission behandelt werden.
- d. Die Departementsleitung Präsidiales leitet die Sitzungen der Planungskommission.
- e. Die Planungskommission erarbeitet die Anträge zuhanden des Gemeinderates.
- f. Die Fachinstanz Raumplanung⁴ verfasst die Anträge zuhanden des Gemeinderates sowie die Entscheide in der Kompetenz der Planungskommission und ist zuständig für die korrekten Verfahrensabläufe.
- g. Die Protokolle sind dem Gemeinderat innert zwei Wochen zur Kenntnisnahme zuzustellen.

¹ Ergänzt gemäss Nachtrag vom 9. Januar 2023

² Ergänzt gemäss Nachtrag vom 2. September 2024

³ Ergänzt gemäss Nachtrag vom 2. September 2024

⁴ Ergänzt gemäss Nachtrag vom 2. September 2024

Art. 4 Aufgaben und Kompetenzen

- a. Anträge an den Gemeinderat zu
 - ¹ Kantonalen Richt-, Nutzungs- und Schutzplanungen;
 - ² Ortsplanungen;
 - ³ Quartierplanungen;
 - ⁴ weiteren Planungsinstrumenten;
 - ⁵ komplexen Bauvorhaben.

- b. Verwaltungsbefugnisse der Planungskommission⁵
 - ¹ Die Planungskommission kann Vorabklärungen tätigen und Stellung nehmen zu Geschäften, die keine Abweichung vom Bau- und Zonenreglement oder dem Baugesetz beinhalten.
 - ² Die Planungskommission hält die Besprechungsergebnisse in einem Protokoll fest.

- c. Finanzielle Kompetenz
 - ¹ Die Planungskommission hat keine finanziellen Kompetenzen. Der Gemeinderat kann ihr jedoch Aufträge zur selbstständigen Durchführung übertragen, bei gleichzeitiger Festlegung des Finanzrahmens;
 - ² Der Beizug von Experten und die Erteilung von Aufträgen erfordern einen Beschluss des Gemeinderates.

- d. ⁶

Art. 5 Rechtsschutz

Bezüglich der Rechtsschutzbestimmungen wird auf Art. 26 ff. der Gemeindeordnung vom 21. Mai 2000 verwiesen.

Art. 6 Amtsgeheimnis

Für die Planungskommission gilt das Kollegialprinzip. Die Kommissionsmitglieder haben die Kommissionsentscheide nach aussen mitzutragen.

² Die Kommissionsmitglieder unterstehen dem Amtsgeheimnis und sind an die Schweigepflicht gebunden. Sie sind verpflichtet, sich aller Angaben und Auskünfte an Dritte über Geschäfte, Verhandlungen und Ergebnisse der Kommission zu enthalten.

³ Über die Weitergabe von Informationen an die Öffentlichkeit entscheidet der Departementsvorsteher Präsidiales.

⁵ Ergänzt gemäss Nachtrag vom 2. September 2024

⁶ Aufgehoben gemäss Nachtrag vom 2. September 2024

Art. 7 Inkrafttreten

Das Pflichtenheft der Planungskommission tritt auf den 10. September 2024 in Kraft.⁷

Alpnach Dorf, 18. September 2017

Namens des Einwohnergemeinderates

Der Gemeindepräsident
Heinz Krummenacher

Der Gemeindeschreiber
Urs Vogel

Nachtrag vom 29. März 2021

Dieser Nachtrag tritt gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 29. März 2021 in Kraft.

Alpnach Dorf, 29. März 2021

Namens des Einwohnergemeinderates

Der Gemeindepräsident
Marcel Moser

Der Gemeindeschreiber
Urs Vogel

Nachtrag vom 9. Januar 2023

Dieser Nachtrag tritt gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 9. Januar 2023 in Kraft.

Alpnach Dorf, 9. Januar 2023

Namens des Einwohnergemeinderates

Der Gemeindepräsident
Marcel Moser

Der Gemeindeschreiber
Gregor Jurt

⁷ Ergänzt gemäss Nachtrag vom 2. September 2024

Nachtrag vom 2. September 2024

Dieser Nachtrag tritt gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 10. September 2024 in Kraft.

Alpnach Dorf, 2. September 2024

Namens des Einwohnergemeinderates

Der Gemeindepräsident
Bruno Vogel

Der Gemeindeschreiber
Gregor Jurt